

Öffentliche Mitteilung

**Verwaltungsgerichtshof BaWü weist Berufung der Stadt Freiburg gegen das Urteil des VG in Sachen KYOSK zurück - Untersagung des AföO war rechtswidrig**

Nachdem das Verwaltungsgericht Freiburg in 09.2016 bereits unsere Klage gegen den Bescheid des AföO Freiburg von 05.2014 - welcher einen gewinnorientierten Betrieb einer Gaststätte unterstellt - allein schon aus Bagatellgründen positiv beschieden hatte, ging die Stadtverwaltung trotz der zurecht formulierten schwersten Bedenken des Regierungspräsidiums Freiburg in Berufung.

Jetzt hat der VGH BaWü durch die Vorsitzende Richterin am VGH Dr. Kirchhof nach auch mündlicher Verhandlung jene Berufung inhaltlich zurückgewiesen.

Wir begrüßen es, dass sich die Gerichte ein objektives Bild von den Realitäten unseres Sozialraumes und von Beweggründen der Verwaltung gemacht hat und somit der Leitung der Behörde kostenpflichtig leider notwendige Fortbildung erteilt hat.

Wir gehen nicht davon aus, dass die Behörde uns nun ‚in Ruhe zu lassen‘ gedenkt. Deshalb erscheint es unerlässlich, dass in der Behörde nicht nur kosmetische Veränderungen vorgenommen werden.

Das Vorgehen der Behördenleitung gegen uns steht nicht isoliert im Raume. Was nach außen als eine Form von Rigorosität eines 'starken Staates' oder bestenfalls als Unverständnis für soziokulturelle Aktivitäten und Formen gesellschaftlicher Organisation wahrgenommen werden könnte, ist in den Taten die vorsätzliche Verwendung von Amtsgewalt zur Durchsetzung persönlicher oder politischer Vorstellungen mittels willkürlicher, also nicht nur tief atmender Auslegung von Befugnissen. Selbst der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Verwaltungshandeln scheint der Behörde gänzlich unbekannt (gewesen) zu sein. Freiburg ist mittlerweile in Land und Bund bekannt für vaterherrschaftlichen Verwaltungsextremismus dieser Ordnungsbehörde, welche, anstatt 'bürgerschaftlichem Engagement in den Sachen beratend zur Seite zu stehen' interessengesteuert Politik betreibt.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass wir mittels jahrelangen Zwangs zur praktischen Verteidigung der 'negativen Freiheit' in unseren Bemühungen um erträglicheres Leben in Stadt und Stadtteilen behindert werden.

Das Urteil gibt mit Wirkung über Freiburg hinaus nicht-kommerziellen Initiativen eine gewisse Rechtssicherheit und kann für weitere solche und ähnliche Projekte nur förderlich sein. Auch dafür haben wir uns 'den Stress gemacht'.

Für Fragen juristischen Hintergrunds steht Herr Rechtsanwalt Göpper, Freiburg zur Verfügung.